

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 015/2024

Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 021.131

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.02.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung und ggf. Anpassung der
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**
- **Änderung der Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Beschlussvorschlag:

**Die in Anlage beigefügte Satzung zur Än-
derung der Satzung über die Entschädi-
gung für ehrenamtliche Tätigkeit vom
11.04.2014 wird beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.000 € p.a. benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung.
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

Sachverhalt

Seit dem 01. August 2014 gilt die aktuelle Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Für Sitzungen werden pauschale Entschädigungen ausbezahlt, für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten gilt ein Durchschnittssatz in Höhe von 10,00 Euro je angefangener Stunde zeitlicher Inanspruchnahme bis zu einem Tageshöchstsatz in Höhe von 80,00 Euro.

Nach beinahe 10 Jahren hält es die Verwaltung für angemessen, die derzeitigen Entschädigungssätze zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Vergleich mit umliegenden Kommunen ergibt, dass die derzeitigen Entschädigungssätze in Meßstetten noch nicht unter dem Durchschnitt der anderen Kommunen liegen. Der Vergleich ist jedoch nur sehr bedingt aussagekräftig, da die Entschädigungssatzungen zum Teil sehr alt sind und die Systematik abweicht, was einen direkten Vergleich schwieriger macht.

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten in der Gesamtstadt Meßstetten auf Grundlage der Feuerwehr-Entschädigungssatzung seit 01. Januar 2021 einen Entschädigungssatz von 14,00 Euro je angefangener Stunde.

Als Beratungsgrundlage schlägt die Verwaltung vor, den Durchschnittssatz von 10,00 Euro auf 15,00 Euro sowie den Tageshöchstsatz von 80,00 Euro auf 120,00 Euro zu erhöhen. Die pauschale Sitzungsentschädigung könnte im Gemeinderat von 40,00 Euro auf 50,00 Euro, die Fraktionssitzungen von 15,00 Euro auf 30,00 Euro sowie die Ortschaftsratssitzungen von 25,00 Euro auf 30,00 Euro angepasst werden.

Der finanzielle Mehraufwand dieser Erhöhungen würde auf Basis der Sitzungen und Termine des Jahres 2023 bei knapp 10.000 Euro pro Kalenderjahr liegen.

In Anlage ist sowohl die bisherige Satzung als auch der Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung beigefügt.

Anlagen

- 1 Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 11.04.2014
- 1 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 11.04.2014